

Beilage zu No. XXV. der Budissinischen wöchentlichen Nachrichten.

Daß ich während der bey dem höchstpreisllichen Geheimen Concilio zu Dresden von mir schon seit dem Monat May vorigen Jahres anhängig gemachten, die Aufhebung meiner bis auf weitere Verordnung gestellten Suspension von der Oberlausitzischen juristischen Praxis betreffenden Rechtsangelegenheit, die Kursächsische und Meißnische Praxis in meiner untengeannten Vaterstadt eifrigst fortsetze, hingegen meine bey dem Herrn Kaufmann Pannach zu Budissin befindliche Wohnung beibehalte, wird zur endlichen Vermeidung mehrerer schriftlicher An- und Nachfragen meinen hohen Gönthern auch vielgeehrtesten Freunden und Bekannten hiermit pflichtschuldigst bekannt gemacht. Bischofswerda, den 6. Jun. 1804.

Carl Gottlob Numpelt, Oberamts- und Regierungs-Advokat.

Auf der Reichengasse sind 2 Hinterstuben nebst einen Alkoven und dem fernern wirthschaftl. Zubehör, von Michaelis an zu vermiethen, welches aber auch gleich kann bezogen werden; wo? ist in der Wochenblattexpedition zu erfragen.

Bei der großen Wassergefahr am 14. d. sind uns viele Farbwaaren, worunter 1 Faß von 10 bis 12 Ctr. gemahlen Holz, weiße und bunte Cattune und Parchente, besonders durch Einsturz des Formengebäudes über 1000 Gestelle Formen, auch viele Wäsche, welche sich auf der Bleiche befand und theils uns theils andern Personen gehörte, worunter vorzüglich zwey gezogene Tischtücher mit J. D. R. No. 11 u. 12. auch dergl. Servietten befindlich sind, durch die Fluth weggeführt worden. Wir bitten daher diejenigen in und außer der Stadt, die von obigen Sachen was gefunden haben, uns selbiges anzuzeigen oder in unserm Gewölbe auf der Heringsgasse abzugeben, wir werden solches mit dem größten Danke erkennen, auch der Sache nach ein angemessenes Douceur geben.

Jurisch u. Wels.

Es sind uns Entsetztes durch die am 14. d. M. so unvermuthet entstandene große Wassergefahr und durch Einstürzung und Wegschwemmung des Maßlingschen Wohnhauses unsere sämtlichen Mobilien, sowohl an männlichen als weiblichen Kleidungsstücken, Wäsche, Zinn, Kupfer, Messing etc. entrissen worden, worunter 1) eine Commode, worinnen unsere ganze klare sowohl männl. als weibl. Wäsche, ein Spanischrohr mit silbern Knopf und verzognen Namen; 2) eine Kade mit 2 eisernen Handhaben, worinnen etwas weibl. Wäsche, Ueberzüge, Betttücher, eine Schachtel in welcher 2 Stück goldne und 4 Stück silberne Schleppenhauben, 2 gute Zobelmützen und ein dergl. Muff; 3) ein Packer mit weibl. Kleidern, als ein rothtaffenter Rock und Kontusch, ein blautaffenter Rock und Kontusch, ein schwarz großdetourner Rock und Kontusch, ein schwarz drapbedammer Rock und Kontusch, ein papluner Rock und Kontusch, ein dergl. gesteppter Rock, drey Pelzkontusch; 4) ein Packer mit männl. Kleidungsstücken, als 1 schwarzes Kleid, 1 Ueberrock, 1 Rocklor; 5) einen Packer mit 3 Stück zweymännischen Federbetten. Sollten diejenigen, so vorspezifizierte Sachen aufgefangen haben, durch dessen Zurückgabe unsern Verlust zu mildern gedenken, so werden wir diese menschenfreundliche Gesinnungen mit dem wärmsten Danke erkennen und ein der Sache angemessenes Douceur dafür auszahlen. Michael Gottlieb Greiffenhahn, 78 Jahr alt und

Dorothea Elisabeth Greiffenhahnin geb. Bräunigin.

Am 14. d. sind mir bey der großen Wasserfluth 6 Stück Fässer, jedes mit 3 eisernen Reifen nebst einer großen Bütte, mit fortgenommen worden. Wer mir nun zu einem oder zu mehreren dieser Fässer wieder verhelfen kann, hat sich bey Käse unterm Schlosse zu melden, wo er auch ein der Sache angemessenes Douceur zu erwarten hat.

Bei der Ueberschwemmung am 14. d. wurde der verw. Frau Lohsin unterm Schlosse ihr Hintergebäude mit allem darinnen befindlichen Geräthe weggeschwemmt, unter diesen Sachen befand sich ein kupferner Hut von einer Brandtweinblase, welchen die Besitzerin wieder zu erlangen wünscht. Der ehrliche Auffinder wird ersucht, denselben an dieselbe abzugeben, da er dann ein der Sache angemessenes Douceur erhalten soll.